

Anhang 3 der Vereinbarung zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen zwischen BMEL und Unternehmen des Lebensmittelgroß- und -einzelhandels: Formblatt zur Rechenschaftslegung



Vereinbarung zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen zwischen dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und Unternehmen des Lebensmittelgroß- und -einzelhandels

Rechenschaftslegung

EDEKA ZENTRALE Stiftung & Co. KG

2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Unser Unternehmen	III
2.	Vereinbarung Groß- und Einzelhandel zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen.....	III
3.	Überblick: Reduzierungsmaßnahmen	IV
4.	Pflichtmaßnahmen im Detail.....	V
5.	Wahlpflichtmaßnahmen im Detail	IX
6.	Anlagen.....	XVIII
7.	Weiterführende Informationen.....	XVIII
8.	Kontaktinformationen	XVIII

1. Unser Unternehmen

EDEKA ZENTRALE Stiftung & Co. KG

Darstellung:

EDEKA – Deutschlands erfolgreichste Unternehmer-Initiative. Das Profil des mittelständisch und genossenschaftlich geprägten EDEKA-Verbunds basiert auf dem erfolgreichen Zusammenspiel dreier Stufen: Bundesweit verleihen rund 3.400 selbstständige Kaufleute EDEKA ein Gesicht. Sie übernehmen auf Einzelhandelsebene die Rolle des Nahversorgers, der für Lebensmittelqualität und Genuss steht. Unterstützt werden sie von sieben regionalen Großhandelsbetrieben, die täglich frische Ware in die EDEKA-Märkte liefern und darüber hinaus von Vertriebs- bis zu Expansionsthemen an ihrer Seite stehen. Die Koordination der EDEKA-Strategie erfolgt in der Hamburger EDEKA-Zentrale. Sie steuert das nationale Warengeschäft ebenso wie die erfolgreiche Kampagne „Wir ♥ Lebensmittel“ und gibt vielfältige Impulse zur Realisierung verbundübergreifender Ziele. Mit dem Tochterunternehmen Netto Marken-Discount setzt sie darüber hinaus erfolgreiche Akzente im Discountgeschäft. Fachhandelsformate wie trinkgut, budni oder NATURKIND, die Kooperation mit online-basierten Lieferdiensten wie Picnic und das Großverbrauchergeschäft mit dem EDEKA Foodservice runden das breite Leistungsspektrum des Unternehmensverbunds ab. EDEKA erzielte 2023 mit rund 11.050 Märkten und rund 410.700 Mitarbeiter:innen einen Umsatz von 70,7 Mrd. Euro. Mit mehr als 19.200 Auszubildenden ist EDEKA einer der führenden Ausbilder in Deutschland.

2. Vereinbarung Groß- und Einzelhandel zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen

Mit Unterzeichnung der o.g. Vereinbarung¹ haben wir uns zu unserer Verantwortung bekannt, die Lebensmittelabfälle im Groß- und Einzelhandel in Deutschland verbindlich und wirksam zu reduzieren und zur Stärkung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Lebensmitteln sowie zu einer höheren Wertschätzung für Lebensmittel und der zu ihrer Herstellung eingesetzten Ressourcen beizutragen.

Als Unterzeichner der Vereinbarung verpflichten wir uns die unionsweit geltende indikative Zielvorgabe für die Verringerung der Lebensmittelabfälle um 30 % bis 2025 und 50 % bis 2030 in unserem Unternehmen zu erreichen. Darüber hinaus führen wir im eigenen Verantwortungsbereich sowie an den Schnittstellen zu vor- und nachgelagerten Bereichen bereits erprobte Maßnahmen fort und setzen neue um, die zu einer Reduzierung von Lebensmittelverschwendung im Handel und auch in anderen Sektoren beitragen. Dabei hat die Vermeidung von Lebensmittelabfällen oberste Priorität. Mit der vorliegenden Rechenschaftslegung dokumentieren wir unser Engagement und berichten über die von uns durchgeführten Reduzierungsmaßnahmen, zu denen wir uns verpflichtet haben. Über den Stand der Zielerreichung durch die Gesamtheit der unterzeichnenden Unternehmen gibt der vorgesehene aggregierende jährliche Bericht des Thünen-Instituts Auskunft.

¹ Ausführliche Informationen zur Vereinbarung Groß- und Einzelhandel und weiteren Unterzeichnern aus Groß- und Einzelhandel zu finden auf www.zugut fuer dietonne.de.

3. Überblick: Reduzierungsmaßnahmen

Bitte kreuzen Sie an, welche Maßnahmen Sie umgesetzt haben. Alle Pflichtmaßnahmen müssen erfüllt sein. Bei den Wahlpflichtmaßnahmen müssen pro Kalenderjahr min. 8 durchgeführt werden; darunter mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D).

PFLICHTMASSNAHME		B. Interne Wahlpflichtmaßnahmen im Markt bzw. im Online-Handel	
Pflichtmaßnahme 1:	<input checked="" type="checkbox"/>	Wahlpflichtmaßnahme B.1	<input checked="" type="checkbox"/>
Unternehmenseigenes Reduzierungsziel		Wahlpflichtmaßnahme B.2	<input type="checkbox"/>
Pflichtmaßnahme 2:	<input checked="" type="checkbox"/>	Wahlpflichtmaßnahme B.3	<input type="checkbox"/>
Kooperation zur Weitergabe überschüssiger Lebensmittel		Wahlpflichtmaßnahme B.4	<input type="checkbox"/>
Pflichtmaßnahme 3:	<input checked="" type="checkbox"/>	Wahlpflichtmaßnahme B.5	<input checked="" type="checkbox"/>
(Beachtung der) Obhutspflicht des Kreislaufwirtschaftsgesetz i.V.m der Abfallhierarchie für Lebensmittel		Wahlpflichtmaßnahme B.6	<input type="checkbox"/>
Pflichtmaßnahme 4:	<input checked="" type="checkbox"/>	Wahlpflichtmaßnahme B.7	<input type="checkbox"/>
(Ermöglichung der) Verwendung innerhalb der Lebensmittelkette anfallender Überschüsse		Wahlpflichtmaßnahme B.8	<input type="checkbox"/>
Pflichtmaßnahme 5:	<input checked="" type="checkbox"/>	C. Wahlpflichtmaßnahmen an der Schnittstelle zu unseren Kund:innen	
Personalschulungen		Wahlpflichtmaßnahme C.1	<input checked="" type="checkbox"/>
		Wahlpflichtmaßnahme C.2	<input type="checkbox"/>
		Wahlpflichtmaßnahme C.3	<input checked="" type="checkbox"/>
		Wahlpflichtmaßnahme C.4	<input type="checkbox"/>
		Wahlpflichtmaßnahme C.5	<input type="checkbox"/>
		Wahlpflichtmaßnahme C.6	<input type="checkbox"/>
		Wahlpflichtmaßnahme C.7	<input type="checkbox"/>
		Wahlpflichtmaßnahme C.8	<input type="checkbox"/>
		D. Unsere Wahlpflichtmaßnahmen zur Verbesserung der Weitergabe nicht mehr marktgängigen bzw. überschüssigen, aber noch verzehrfähiger Lebensmittel	
		Wahlpflichtmaßnahme D.1	<input type="checkbox"/>
		Wahlpflichtmaßnahme D.2	<input checked="" type="checkbox"/>
		Wahlpflichtmaßnahme D.3	<input type="checkbox"/>
		Wahlpflichtmaßnahme D.4	<input type="checkbox"/>
		Wahlpflichtmaßnahme D.5	<input type="checkbox"/>
		Unsere weiteren individuellen Maßnahmen	
		Individuelle Maßnahme	<input type="checkbox"/>
		Individuelle Maßnahme	<input type="checkbox"/>
		Individuelle Maßnahme	<input type="checkbox"/>
		Individuelle Maßnahme	<input type="checkbox"/>
Wahlpflichtmaßnahmen		Unterzeichner der Vereinbarung Groß- und Einzelhandel seit: 27.06.2023, zuvor Mitgliedschaft im Dialogforum Groß- und Einzelhandel (seit 2020)	
A. Wahlpflichtmaßnahmen an den Schnittstellen zu unseren Produzent:innen bzw. Lieferant:innen			
A.1. Maßnahmen im Bereich Obst und Gemüse			
Wahlpflichtmaßnahme A.1.1	<input type="checkbox"/>		
Wahlpflichtmaßnahme A.1.2	<input type="checkbox"/>		
Wahlpflichtmaßnahme A.1.3	<input type="checkbox"/>		
Wahlpflichtmaßnahme A.1.4	<input checked="" type="checkbox"/>		
Wahlpflichtmaßnahme A.1.5	<input checked="" type="checkbox"/>		
A.2. Optimierung der Prozess-, Logistik- und Kühlkette			
Wahlpflichtmaßnahme A.2.1	<input type="checkbox"/>		
Wahlpflichtmaßnahme A.2.2	<input type="checkbox"/>		
Wahlpflichtmaßnahme A.2.3	<input type="checkbox"/>		
Wahlpflichtmaßnahme A.2.4	<input type="checkbox"/>		
Wahlpflichtmaßnahme A.2.5	<input type="checkbox"/>		
Wahlpflichtmaßnahme A.2.6	<input type="checkbox"/>		
A.3. Optimierungen von Verpackungen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung			
Wahlpflichtmaßnahme A.3.1	<input checked="" type="checkbox"/>		
Wahlpflichtmaßnahme A.3.2	<input type="checkbox"/>		
A.4. Verbesserung der Zusammenarbeit im Umgang mit Überschüssen und Retouren			
Wahlpflichtmaßnahme A.4.1	<input type="checkbox"/>		
Wahlpflichtmaßnahme A.4.2	<input type="checkbox"/>		

4. Pflichtmaßnahmen im Detail

Soweit nicht anders angegeben, treffen die nachfolgenden Ausführungen für alle unsere Geschäftsstandorte zu.²

4.1. Unternehmenseigenes Reduzierungsziel

Unser Unternehmen hat sich verpflichtet, die unionsweit geltende indikative Zielvorgabe für die Verringerung der Lebensmittelabfälle um 30 % bis 2025 und 50 % bis 2030 zu erreichen. Zur Überprüfung der Zielerreichung wurden dem Thünen-Institut folgende Informationen geliefert (bitte ankreuzen):

- Basisjahr für das unternehmenseigene Reduzierungsziel von 30 % bis 2025 und 50 % bis 2030.
- Individuelle Abschreibungen des vorangegangenen Kalenderjahres und weitere relevante Informationen wie jährliche Umsatzzahlen.
- Relevante Informationen zur Umrechnung der Abschreibungen in Gewichtsangaben (nach frühzeitig kommuniziertem Bedarf durch das Thünen-Institut).
- Relevante Informationen über Umfang der von unserem Unternehmen weitergegebenen Lebensmittel. *Bearbeitungshinweis: Diese Informationen sind mindestens einmalig bis zum 01.07.2031 zu liefern.*

² Im Falle von plausiblen Gründen einer eventuellen Nicht-Erfüllung einer Maßnahme kann das Thünen-Institut in Absprache weitere Analysen im Sinne der Kontextualisierung erstellen und die Ergebnisse im jährlichen Treffen mit den Unternehmen und dem BMEL präsentieren.

4.2. Kooperation zur Weitergabe überschüssiger Lebensmittel

68 % der Lebensmittelgeschäftsstandorte unseres Unternehmens haben im vergangenen Kalenderjahr gemäß der Verpflichtung nach 2.1. der Vereinbarung mindestens eine Kooperation unterhalten, um außerhalb ihres Hauptbetätigungsfeldes noch verzehrfähige Lebensmittel zum menschlichen Verzehr weiterzugeben.

Im Detail:

- 47 % der Standorte kooperieren mit den Tafeln
- 21 % der Standorte kooperieren mit anderen zu sozialen bzw. gemeinnützigen Zwecken tätigen Empfängerorganisationen.

Zur Plausibilisierung der Kooperationspflicht wurde (bitte ankreuzen):

- eine jährliche Abfrage unter unseren Lebensmittelgeschäftsstandorten durchgeführt.
- ein anderer geeigneter Weg gewählt. Dem Thünen-Institut wurde entsprechender Einblick in gewählte Methodik und die jeweils gewonnenen Daten ermöglicht.

Unser Unternehmen hat aus folgenden Gründen die 90 % Kooperationsrate der Lebensmittelgeschäftsstandorte nicht erreicht:

- ☒ Eigene konkrete Zielsetzungen (erforderlichenfalls jährlich zu aktualisieren) zur Verbesserung des Abdeckungsgrades der Kooperationen der Lebensmittelgeschäftsstandorte für das Folgejahr wurden erstellt und dem Thünen-Institut vorgelegt.

Weitere Erläuterungen oder wichtige Hinweise zur Kenntnis: Aufgrund unserer genossenschaftlichen, dezentralen Struktur können wir hierzu keine pauschale Aussage tätigen. EDEKA ist ein genossenschaftlicher Verbund, der von rund 3.400 selbstständigen Kaufleuten und sieben regionalen Großhandlungen geführt wird. Die selbstständigen Kaufleute entscheiden eigenständig über ihre Märkte sowie ihr regionales und lokales Engagement.

4.3. (Beachtung der) Obhutspflicht des Kreislaufwirtschaftsgesetz i.V.m der Abfallhierarchie für Lebensmittel

- Entsprechend der Obhutspflicht des § 23 Abs. 1 S.3 i.V.m. der Abfallhierarchie des § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz erhält unser Unternehmen die Gebrauchstauglichkeit der Lebensmittel so weit wie möglich, so dass diese nicht zu Abfall werden (u. a. Vermeidung von Abfällen vor Verwertung)³. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung ist in unserem Unternehmen verankert in s. Nachweise_Pakt_EDEKA.pdf (vertraulich an das Thünen-Institut übermittelt)
- Unbeschadet der Vorschriften zur Lebensmittelsicherheit werden unverkaufte Lebensmittel nicht durch aktives Handeln gezielt unbrauchbar gemacht. Dieser Grundsatz ist in unserem Unternehmen verankert in s. Nachweise_Pakt_EDEKA.pdf (vertraulich an das Thünen-Institut übermittelt)
- Lebensmittel, die nicht mehr für den menschlichen Verzehr bestimmt oder geeignet sind, werden einer möglichst hochwertigen Verwendung/Verwertung/Aufbereitung als Tierfutter zugeführt.

4.4. (Ermöglichung der) Verwendung innerhalb der Lebensmittelkette anfallender Überschüsse

- Unser Unternehmen untersagt weder den Verkauf, Absatz, Weitergabe oder sonstige Verwendung von unverpackten Mehrmengen durch Lieferant:innen, noch die unentgeltliche Weitergabe retournierter, verzehrfähiger Ware durch Lieferant:innen an zu sozialen bzw. gemeinnützigen Zwecken tätige Einrichtungen oder Organisationen, sofern die Retoure nicht aus Gründen der Lebensmittelsicherheit erfolgt ist. Außer im konkreten Fall lebensmittelrechtlicher Bedenken verlangen wir von unseren Lieferant:innen nicht die Vernichtung retournierter Ware (auch nicht die Vernichtung von Eigenmarken).

4.5. Personalschulungen

- Unsere für den Warenumgang relevanten Mitarbeitenden werden zur Verbesserung des Qualitätsmanagements, der Optimierung der Haltbarkeit und des Abverkaufs von Produkten geschult, mit dem Ziel, die größtmögliche Menge an verzehrfähigen Lebensmitteln durch rechtzeitigen Verkauf oder wenn nötig Weitergabe dem menschlichen Verzehr zuzuführen.

Aus folgenden Unterlagen ergeben sich die Schulungen mit dem o.g. Inhalt: Wir bieten unseren Mitarbeiter:innen über unsere digitale Lernplattform EDEKA Next diverse digitale Schulungen zur Verbesserung des Qualitätsmanagements, der Optimierung der Haltbarkeit und des rechtzeitigen Abverkaufs von Produkten an. Als Beispiele lassen sich hier die Schulungen „Obst und Gemüse – Ware richtig lagern und pflegen“, „Verlustreduzierung bei Obst und Gemüse“, „Verlustreduzierung an der Fisch- und Käsetheke“ oder „Verlustreduzierung an der Fleisch- und Wursttheke“ nennen.

Diese sind (bitte ankreuzen):

- vertraulich und dem Thünen-Institut vorgelegt worden.

³ vgl. dazu auch Handreichung/"practical application" zur Abfallrahmenrichtlinie unter https://ec.europa.eu/food/safety/food-waste/eu-actions-against-food-waste/food-waste-measurement_en].

5. Wahlpflichtmaßnahmen im Detail

5.1. Wahlpflichtmaßnahme 1

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des Weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme A.1.4 Gestaltung des Sortiments saisonal (Obst & Gemüse)

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung
- Temporäre Umsetzung: von - bis -

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: -

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe: Obst & Gemüse
- betrifft alle Lieferant:innen
- betrifft folgende Lieferant:innen: Obst & Gemüse Lieferanten
- betrifft alle Prozesse
- betrifft folgende Prozesse: Einkauf und Verkauf von Obst & Gemüse
- betrifft: -

Ergebnisse und Entwicklungen:

EDEKA steht als einer der führenden Lebensmitteleinzelhändler für Frische und saisonale Vielfalt. Während der heimischen Saison beziehen wir unser Obst und Gemüse vorwiegend aus Deutschland, da das Thema Regionalität bei uns einen sehr hohen Stellenwert hat. Die regionale Ausrichtung ist schon in unserer Struktur verankert: Der EDEKA-Verbund ist genossenschaftlich organisiert und wird von rund 3.400 mittelständischen Kaufleuten getragen, die fest in ihrer Region verwurzelt sind. Sie entscheiden eigenständig über die Sortimentsgestaltung ihrer Märkte und bieten zahlreiche Produkte von Lieferanten aus der Umgebung an. Unterstützt werden sie von den sieben EDEKA-Großhandelsgesellschaften, die jeweils regionale Markenprogramme für u.a. frisches Obst und Gemüse führen. Als Beispiel hierfür kann EDEKA Heimatliebe angeführt werden. EDEKA Heimatliebe bietet mit mehr als 100 unterschiedlichen Artikeln – von Obst & Gemüse aus konventioneller bis zu biodynamischer Landwirtschaft – ein modernes Sortiment, das laufend erweitert wird.

Mehr dazu siehe [EDEKA Heimatliebe: Saisonales Obst und Gemüse aus der Region](#)

5.2. Wahlpflichtmaßnahme 2

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des Weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme A.1.5. Förderung des Erkenntnisgewinns durch ein Projekt inkl. Maßnahmenbewertung mit Produzent*innen/Lieferant*innen (Obst und Gemüse)

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung: seit 2012
- Temporäre Umsetzung: von - bis -

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: -

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe: Grundnahrung, Saft, Obst & Gemüse, Fleisch & Wurst sowie Konserven
- betrifft alle Lieferant:innen
- betrifft folgende Lieferant:innen: -
- betrifft alle Prozesse
- betrifft folgende Prozesse: -
- betrifft: -

Ergebnisse und Entwicklungen:

Die Erzeugung von Lebensmitteln hat weltweit konkrete Auswirkungen auf das Klima, die Artenvielfalt und die natürlichen Ressourcen wie etwa Süßwasser in den betreffenden Ländern. Deshalb engagiert sich der EDEKA-Verbund gemeinsam mit seinen landwirtschaftlichen Partner:innen vor Ort in groß angelegten Feldprojekten, bei denen deutlich wird, dass die unterschiedlichen Facetten nachhaltigen Handelns oft wie Zahnräder ineinander greifen. Gemeinsam mit dem WWF und den landwirtschaftlichen Erzeuger:innen vor Ort bemüht sich der EDEKA-Verbund, Lösungen zu entwickeln, um den Anbau besonders kritischer Produktgruppen zukunftsfähig zu gestalten. Dazu zählen im Obstbereich zwei besonders häufig nachgefragte Südfrüchte: Bananen und Orangen. Daher haben wir die beiden Früchte für unsere Feldprojekte ausgewählt: Hier wollen wir zeigen, wie man im konventionellen Anbau systematisch Verbesserungen hin zu naturnäherem Anbau und zum Schutz vorhandener Ökosysteme erzielen kann. Das seit 2014 laufende Bananenprojekt von EDEKA und WWF gilt als Vorbildprojekt für den konventionellen Anbau: Der ganzheitliche Ansatz gestaltet den Anbau umweltschonender und sozialer. Das Projekt wurde in den letzten Jahren kontinuierlich ausgeweitet und umfasst über 20 Farmen in Ecuador, Kolumbien, Costa Rica und bald auch Guatemala. Alle Farmen mussten bereits zum Start Rainforest-Alliance-zertifiziert sein und weitere Auflagen erfüllen. Im Rahmen des Projektes werden Umwelt und Sozialverträglichkeit in rund 80 Kriterien kontinuierlich verbessert. Dazu zählen Maßnahmen in den Bereichen

Ökosysteme und Artenvielfalt, Wassermanagement, integrierter Pflanzenschutz und Bodenmanagement, Klimaschutz, Abfallmanagement und Soziales.

Mehr dazu hier: <https://www.wwf.de/zusammenarbeit-mit-unternehmen/edeka/edeka-und-bananen> und <https://www.edeka.de/nachhaltigkeit/edeka-banane/das-edeka-und-wwf-modellprojekt/index.jsp>

Das von EDEKA und dem WWF in Spanien durchgeführte Zitrusprojekt setzt seit 2015 ebenfalls neue Maßstäbe. Es zeigt, dass im konventionellen Anbau noch viel Spielraum für nachhaltigere Produktionsmethoden besteht. Der Schwerpunkt liegt hier auf der natürlichen Schädlingsbekämpfung anstelle des Einsatzes von Chemikalien, einer größeren Artenvielfalt und einem ressourcenschonenden Ansatz bei der Nutzung lokaler Wasserressourcen und Böden auf den mittlerweile 26 teilnehmenden Fincas. Die Betriebe bauen Orangen, Clementinen und Mandarinen in den Regionen Andalusien, Katalonien und Valencia an.

Mehr dazu hier <https://www.wwf.de/zusammenarbeit-mit-unternehmen/edeka/edeka-und-zitrusfruechte> und <https://www.edeka.de/nachhaltigkeit/edeka-zitrusprojekt/zitrus.jsp>

Beim Programm Landwirtschaft für Artenvielfalt (LfA) ist seit 2012 das Ziel, die Vielfalt der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten in landwirtschaftlich geprägten Lebensräumen in Deutschland zu erhöhen. In Zusammenarbeit zwischen WWF und dem EDEKA-Verband, Mitinitiator Biopark sowie weiteren Partnern gelang es, ein neues Naturschutzmodul für spezielle Leistungen zur Förderung der Artenvielfalt zu entwickeln. Bei LfA arbeiten wir mit zertifizierten, biologisch erzeugenden Betrieben aus verschiedenen Anbauverbänden zusammen. Diese Betriebe setzen zusätzlich zu ihrer ökologischen Erzeugungsweise vielfältige Naturschutz Einzelmaßnahmen bei sich auf dem Betrieb um. Anhand regelmäßiger wissenschaftlicher Monitorings bestimmter Zielarten oder Ackerwildkräuter wird der Erfolg der Maßnahmen beispielhaft überprüft. Das Projektmanagement des Programms liegt beim WWF Deutschland. EDEKA finanziert das LfA-Programm, unterstützt in der Organisation, vermarktet die Erzeugnisse der teilnehmenden Betriebe als EDEKA Eigenmarken und honoriert die Zusatzleistungen für den Naturschutz. Über 200 Bio-Betriebe nehmen mittlerweile am Programm teil. Sie liegen in 11 der insgesamt 13 Flächenbundesländer. Die Betriebsgrößen reichen von unter 4 bis 3.500 ha. Ein Schwerpunkt liegt in der Acker- und Grünlandbewirtschaftung und Tierhaltung mit Mutterkuh- und Schweinehaltung. Eine Subinitiative konzentriert sich auf den Obst-Anbau. Auch Gemüse-anbauende Betriebe nehmen seit 2023 an LfA teil.

Mehr dazu unter <https://www.landwirtschaft-artenvielfalt.de/>

5.3. Wahlpflichtmaßnahme 3

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des Weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme A.3.1. Förderung der Entwicklung und Einsatz von Verpackungsinnovationen

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung: seit 2019
- Temporäre Umsetzung: von - bis -

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: -

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe: Obst & Gemüse
- betrifft alle Lieferant:innen
- betrifft folgende Lieferant:innen: Acovado- und Zitrusfrüchtelieferanten
- betrifft alle Prozesse
- betrifft folgende Prozesse: Versehen der Produkte mit einer zusätzlichen, natürlichen Schutzschicht
- betrifft: -

Ergebnisse und Entwicklungen:

Mit unserem Partner Apeel Science wirken wir dem Verderb von frischen Obst- und Gemüseprodukten entgegen: Der Reifeprozess kann durch einen Schutzmantel, der wie eine "zweite Haut" fungiert, verlangsamt werden. Durch weniger Wasserverlust und Oxidation werden die Produkte länger haltbar gemacht, ohne dabei Einfluss auf den Geruch oder Geschmack zu nehmen. Den Verbraucher:innen wird so die Möglichkeit eingeräumt, Obst und Gemüse länger nutzen zu können, ohne dass Nährwerte verloren gehen. So setzt unsere Partnerschaft auf eine innovative Methode, um effektiv gegen Lebensmittelverschwendung vorzugehen, und schenkt Avocados und Zitrusfrüchten somit eine längere Lebensdauer.

Weitere Informationen unter <https://www.edeka.de/unsere-marken/edeka-qualitaetsversprechen/apeel/apeel.jsp>

5.4. Wahlpflichtmaßnahme 4

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des Weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme B.1. Optimierter Abverkauf von Waren mit knappen Verbrauchs- und Mindesthaltbarkeitsdatum

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung
- Temporäre Umsetzung: von - bis -

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: -

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe: -
- betrifft alle Lieferant:innen
- betrifft folgende Lieferant:innen: -
- betrifft alle Prozesse
- betrifft folgende Prozesse: -
- betrifft: -

Ergebnisse und Entwicklungen:

Unsere Kaufleute geben Ware, die kurz vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums steht, stark preisreduziert ab.

Mehr dazu unter [Engagiert für mehr Lebensmittelwertschätzung - EDEKA-Verbund](#)

5.5. Wahlpflichtmaßnahme 5

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des Weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme B.5. Verkauf von Obst und Gemüse nach Gewicht statt Stückpreis und Angebot von losen Produkten

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung
- Temporäre Umsetzung: von - bis -

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: -

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe: Obst & Gemüse
- betrifft alle Lieferant:innen
- betrifft folgende Lieferant:innen: Obst- und Gemüselieferanten
- betrifft alle Prozesse
- betrifft folgende Prozesse: Verkauf von Obst & Gemüse
- betrifft: -

Ergebnisse und Entwicklungen:

EDEKA bietet als Vollsortimenter den Kund:innen stets ein großes Produktsortiment. Das spiegelt sich auch in der Obst- und Gemüseabteilung unserer EDEKA-Märkte wider. Dort können die Kund:innen aus einem breiten Angebot wählen, das verschiedene Produktkategorien und Qualitätsstandards umfasst. Dabei stellen wir insbesondere an die Artikel unserer Eigenmarken hohe Qualitätsanforderungen. Nahezu alle Obst- und Gemüse-Produkte bieten wir zudem auch lose an. Ob klein, groß, unverpackt oder konventionell, mit Blattgrün oder ohne: Bei der Sortimentsgestaltung orientieren wir uns stets an den Wünschen unserer Kundschaft und bieten ihnen eine umfangreiche und frische Auswahl.

5.6. Wahlpflichtmaßnahme 6

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des Weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme C.1. Initiativen/Kommunikationsmaßnahmen im Markt, Regal etc. (Unterstützung Verbraucher*innen)

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung: -
- Temporäre Umsetzung: von 25.09.2023 bis 08.10.2023

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: -

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe: -
- betrifft alle Lieferant:innen
- betrifft folgende Lieferant:innen: -
- betrifft alle Prozesse
- betrifft folgende Prozesse: Einkauf der Kunden im Markt
- betrifft: -

Ergebnisse und Entwicklungen:

Insbesondere während der Aktionswoche „Deutschland rettet Lebensmittel“ der Initiative „Zu gut für die Tonne!“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft haben wir unsere Kund:innen bspw. per Instore-Plakaten, Instore-TV oder Handzettel in den Märkten für das Einkaufen und Kochen von richtigen Portionsgrößen sensibilisiert. Unsere Bedientheken ermöglichen den bedarfsgerechten Einkauf, gerade für Singles, Senioren und Kleinfamilien. Unsere geschulten Ernährungsberater:innen in den Märkten helfen zudem bei Fragen zu Menge, Haltbarkeit, Verarbeitung und Lagerung. So wird schon beim Einkauf einer späteren Lebensmittelverschwendung effektiv vorgebeugt.

5.7. Wahlpflichtmaßnahme 7

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des Weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme C.3. Initiativen/Kommunikations-/Sensibilisierungsmaßnahmen (Unterstützung Verbraucher*innen vor und nach dem Einkauf)

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung
- Temporäre Umsetzung: von - bis -

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: -

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe: -
- betrifft alle Lieferant:innen
- betrifft folgende Lieferant:innen: -
- betrifft alle Prozesse
- betrifft folgende Prozesse: -
- betrifft: Kund:innensensibilisierung vor oder nach dem Einkauf

Ergebnisse und Entwicklungen:

EDEKA sensibilisiert Kundinnen und Kunden über verschiedene Kommunikationskanäle wie unsere Kund:innenzeitschriften, Social-Media-Kanäle, Newsletter oder die Website über mögliche Maßnahmen, um Lebensmittelverluste vorzubeugen und zu reduzieren.

Mehr dazu unter [Food Waste: Tipps gegen Nahrungsverschwendung | EDEKA](#)

Auch in unserem YouTube-Format „What the Fact“ wird erläutert, wie Food Waste vermieden werden kann.

Mehr dazu unter: <https://www.edeka.de/nachhaltigkeit/what-the-fact/index.jsp>

Als führender Lebensmittelhändler Deutschlands ist EDEKA Experte für nachhaltige und effiziente Einkaufsplanung und gibt seine Erfahrung mit praktischen Tipps und Anregungen im Rahmen der Aktionswoche „Deutschland rettet Lebensmittel“ der Initiative „Zu gut für die Tonne!“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft an seine Kund:innen weiter.

5.8. Wahlpflichtmaßnahme 8

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des Weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme D.2. Verbesserung der Informationen über Art und Menge der weitergegebenen Produkte

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung
- Temporäre Umsetzung: von - bis -

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: -

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe: -
- betrifft alle Lieferant:innen
- betrifft folgende Lieferant:innen: -
- betrifft alle Prozesse
- betrifft folgende Prozesse: Lebensmittelabgabe
- betrifft: -

Ergebnisse und Entwicklungen:

EDEKA hat die Pilotphase des Projekts "Tafel macht Zukunft" mit begleitet. Es werden sukzessive weitere Märkte aufgeschaltet.

Mehr dazu unter [Tafel Deutschland - Tafel macht Zukunft](#)

6. Anlagen

- Nachweise_Pakt_EDEKA.pdf

7. Weiterführende Informationen

- [Engagiert für mehr Lebensmittelwertschätzung - EDEKA-Verbund](#)
- [edeka_wwf_fortschrittsbericht-2022.pdf \(verbund.edeka\)](#)

8. Kontaktinformationen

Ansprechpartnerin / Ansprechpartner

Bitte wenden Sie sich an unsere Pressestelle (s. Impressum)

Impressum

Herausgegeben am 01.07.2024 von

EDEKA ZENTRALE Stiftung & Co. KG

New-York-Ring 6 22297 Hamburg

Telefon: 040 6377 2182

E-Mail: presse@edeka.de

Internet: [Der EDEKA-Verbund - das Unternehmer-Unternehmen.](#)

